

# HAUSORDNUNG

## des Beruflichen Schulzentrums Meißen - Radebeul

Das BSZ Meißen – Radebeul garantiert eine qualitativ hochwertige und aktuelle Ausbildung und gewährleistet eine korrekte, zeitnahe und effektive Verwaltungsarbeit. Zur Umsetzung dieser Ziele müssen alle am Schulleben Beteiligten gemeinsam auf Pünktlichkeit, Sauberkeit, eine positive Arbeitseinstellung, Leistungsbereitschaft, Ordnung und Termintreue achten.

Grundlagen unserer Hausordnung sind das Sächsische Schulgesetz, die Schulordnungen der jeweiligen Schularten sowie die Schulbesuchsordnung. Die Hausordnung enthält allgemeine Regeln, die ein reibungsloses Zusammenleben in einer großen Schulgemeinschaft ermöglichen sollen.

Alle Lehrer und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Einhaltung der Hausordnung durchzusetzen. Allen diesbezüglichen Hinweisen und Anordnungen ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Hausordnung sind die im Sächsischen Schulgesetz vorgesehenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen anzuwenden.

Diese Hausordnung gilt sinnentsprechend für alle Nutzer des BSZ Meißen – Radebeul.

### 1. Allgemeine Organisation

- Die Unterrichtszeiten sind in Anlage 1 geregelt.

Bei außergewöhnlichen Bedingungen (z.B. große Hitze oder Kälte) werden durch den Schulleiter Sonderbedingungen im Stundenplan angeordnet (Anlage 2). Die Festlegung der Verkürzung erfolgt am jeweiligen Tag um 9:00 Uhr.

- Schüler und Lehrer haben ein Recht auf störungsfreien Unterricht. Es ist alles zu unterlassen, was den Unterricht beeinträchtigt.
- Pünktliches Erscheinen aller Beteiligten zu allen Unterrichtsstunden ist eine wesentliche Voraussetzung für einen ungestörten Unterrichtsverlauf. Ein Zuspätkommen der Schüler kann grundsätzlich nicht geduldet werden und ist von der Lehrkraft im Klassenbuch einzutragen.

Die Lehrkraft entscheidet für den Einzelfall, ob der Schüler erst zur nächstfolgenden Stunde am Unterricht teilnehmen darf. Die Entscheidung für einen Unterrichtsausschluss muss verhältnismäßig sein.

- Der Klassensprecher oder im Kurssystem des Beruflichen Gymnasiums ein für den Einzelfall zu bestimmender Schüler informiert das Sekretariat, wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend ist. Bis zur Klärung des Sachverhaltes verbleibt die Klasse bzw. der Kurs im Unterrichtsraum und verhält sich ruhig.
- Abweichungen von den in den Anlagen 1 und 2 genannten Unterrichts- und Pausenzeiten sind nach Absprache zwischen Lehrkraft und Schülern in pädagogisch begründeten Einzelfällen möglich. Unterricht in Werkstätten und Laboren kann im Block erteilt werden. Die Gesamtpausenzeiten sind dabei einzuhalten.

- Die für Schüler verbindlichen Öffnungszeiten des Sekretariats sind festgelegt, durch Aushang bekannt gemacht und verbindlich einzuhalten.
- Bei Verlassen des Raumes bzw. nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Fenster zu schließen, die Jalousien hochzuziehen und das Licht zu löschen. Der für jede Klasse bzw. jeden Kurs festgelegte Ordnungsdienst reinigt nach jeder Stunde die Tafel. In Meißen müssen nach der letzten Stunde die Stühle hochgestellt werden. In Radebeul ist dies nur montags, mittwochs und freitags nötig.
- Muss die Schule während des Unterrichts aus zwingenden Gründen verlassen werden, hat sich der Schüler im Sekretariat (auch außerhalb der Öffnungszeiten) und beim Fachlehrer der Folgestunde oder Klassenlehrer abzumelden. Beim Verlassen des Schulgeländes in Freistunden oder Pausen besteht kein Versicherungsschutz.
- Im gesamten Schulbereich sind Verunreinigungen jeglicher Art zu vermeiden bzw. bereits entstandene Verunreinigungen zu beseitigen. Der Abfall ist in die dafür bereitgestellten Behälter zu entsorgen. Um ein angenehmes Schulklima aufrechtzuerhalten, ist jeder verpflichtet, zu Ordnung und Sauberkeit beizutragen.
- Das Rauchen ist nur innerhalb der markierten Flächen bzw. auf den Raucherinseln für Schüler nach Vollendung des 18. Lebensjahres erlaubt. Für den Standort Radebeul gibt es Sonderregelungen für die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit.
- Die Benutzung des Aufzuges ist nur dem dafür eingewiesenen Personenkreis gestattet.
- Das Parken auf dem Schulgelände ist prinzipiell nur den Lehrern und Mitarbeitern gestattet. Am Standort Radebeul dürfen Fahrräder, am Standort Meißen darüber hinaus Krafträder auf dem Lehrerparkplatz abgestellt werden. Für deren Sicherung ist jeder Nutzer selbst verantwortlich. Die Benutzung anderer Fortbewegungsmittel ist im Schulgelände nicht gestattet.

## 2. Regeln im Schulleben

- Als Ausdruck von Achtung und Wertschätzung grüßen sich Schüler und Lehrer gegenseitig.
- Unterricht und Erziehung können nur wirksam werden, wenn die Schüler regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Sie sind daher während der Dauer der Ausbildung verpflichtet, den Unterricht und alle sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen pünktlich und regelmäßig zu besuchen, mitzuarbeiten und eigene Leistungen zu erbringen.
- Unsere große Anzahl von Schülern bedingt gegenseitige Rücksichtnahme. Zur Sicherung der Lernatmosphäre ist es wichtig, dass jeder Lärm oder sonstige Ruhestörungen vermieden werden.
- Wenn Freistunden zu überbrücken sind, haben sich die Schüler im gesamten Schulgebäude ruhig und rücksichtsvoll zu verhalten.

Die Benutzung der Unterrichtsräume außerhalb der Unterrichtszeit bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

- Eingänge ins Schulgebäude und Flure sind für den Durchgangsverkehr und als Rettungswege frei zu halten.
- Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten, da der Schulträger bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung übernimmt. Fundsachen sind beim Hausmeister, im Sekretariat oder beim unterrichtenden Lehrer abzugeben.
- Die Nutzung privater Unterhaltungs- und Kommunikationstechnik, die nicht zum Unterrichtsgeschehen beiträgt, ist während des Unterrichts verboten. In Absprache mit der Lehrkraft ist die Nutzung privater Technik (z. B. Laptop) im Interesse des Lernprozesses möglich.
- Das Essen ist im Unterricht verboten. In den Kabinetten, Laboren und Werkstätten sind das Essen und Trinken prinzipiell untersagt.
- Es ist pro Klasse ein Ordnungsdienst festzulegen, der für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Unterrichtsräumen zuständig ist. Im Kurssystem bestimmt der jeweilige Fachlehrer den Ordnungsdienst.
- Versäumt ein Schüler einen Leistungsnachweis entschuldigt, so ist er verpflichtet, sich um einen Nachschreibetermin zu kümmern. Die Schule legt offizielle Nachschreibetermine fest. Das Nachschreiben im Unterricht ist verboten. Unentschuldigtes Fehlen hat die Note 6 bzw. 0 NP zur Folge.
- Das Verfahren im Krankheitsfall ist in Anlage 3 geregelt.
- Der Besitz bzw. Genuss von Drogen und alkoholischen Getränken ist im gesamten Schulgelände untersagt und wird zur Anzeige gebracht. Schüler, die unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol stehen, werden vom Unterricht ausgeschlossen.
- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (z. B. Waffen jeglicher Art) ist verboten und wird zur Anzeige gebracht.
- Körperliche bzw. seelische Gewalt gegen Mitschüler und Lehrer wird als eklatanter Verstoß gegen das Prinzip der gewaltfreien Schule gewertet und nach § 35 SchulG geahndet.

Im Sinne der gegenseitigen Wertschätzung ist jeder dazu aufgefordert, Unregelmäßigkeiten der aufsichtführenden Person mitzuteilen.

- Sicherheitsmängel im Schulbereich sind umgehend dem Hausmeister, den Lehrern oder im Sekretariat zu melden.
- Das Schuleigentum darf nur zweckentsprechend und schonend benutzt werden. Wer Gebäude, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel vorsätzlich beschädigt, haftet für den entstandenen Schaden. Beschädigungen sind sofort dem Klassenlehrer oder einer anderen Lehrkraft anzuzeigen.
- Unfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

- Die Einhaltung des gesetzlich verankerten Urheberrechts zum Schutz geistigen Eigentums ist wesentlicher Bestandteil der schulischen Arbeit. Alle Lehrer leisten einen aktiven erzieherischen und präventiven Beitrag bei der Umsetzung des Urheberrechts. Verstöße und Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Ohne die Zustimmung des Rechteinhabers ist es untersagt, Unterrichtsinhalte aufzuzeichnen und zu verbreiten sowie Lehrmaterialien (einschließlich Kontrollarbeiten, Unterrichtsmitschriften und Tafelbilder) zu veröffentlichen.

Das Erstellen, Verbreiten und öffentliche zur Schau stellen von Bildnissen einer Person ist nur mit Zustimmung des Abgebildeten gestattet.

### **3. Bekanntmachungen**

- Der Stundenplan und die Vertretungspläne werden im Schulhaus veröffentlicht und Vertretungspläne im Internet bekannt gegeben.
- Aushänge in den Schulgebäuden sind nur an den dafür vorgesehenen Flächen, unter Angabe der Klasse, des Datums, vom Verantwortlichen leserlich unterschrieben und nur mit Zustimmung der Schulleitung gestattet. Verkaufs- und Werbeveranstaltungen unterliegen ebenfalls der Genehmigungspflicht der Schulleitung.

### **4. Brandschutzordnung und Alarmplan**

Das Verhalten bei Feuer- oder Katastrophenalarm ist durch eine eigene Ordnung geregelt. Sie ist Teil der Hausordnung.

### **5. Kabinetts-, Labor-, Werkstattordnung**

Das Verhalten in den angegebenen Räumen ist jeweils durch eine eigene Ordnung geregelt. Sie sind Teil der Hausordnung.

### **6. Änderung der Hausordnung**

Anträge können dazu von Lehrern, Eltern und Schülern sowie von Hausmeistern gestellt werden. Die Schulkonferenz entscheidet über diese Anträge. Beschlossene Änderungen werden in die bestehende Hausordnung eingearbeitet.

### **7. Inkrafttreten**

Die Hausordnung tritt in geänderter Fassung mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die bis zu diesem Tag geltende Hausordnung verliert hiermit ihre Gültigkeit.

Meißen, den 01. August 2015

Herr Salomon  
Schulleiter

## Anlage 1

### Unterrichtszeiten Standort Radebeul

Unterrichtsstunde	Uhrzeit	
1	07:30 – 08:15	
2	08:20 – 09:05	09:05 – 09: 25 Frühstückspause
3	09:25 – 10:10	
4	10:15 – 11:00	
5	11:10 – 11:55	11:55 – 12.25 Mittagspause
6	12:25 – 13:10	
7	13:15 – 14:00	
8	14:10 – 14:55	
9	15:00 – 15:45	

## Unterrichtszeiten Standort Meißen

<b>Unterrichts- stunde</b>	<b>Uhrzeit</b>	
<b>1./2.</b>	<b>07:15 – 08:45</b>	<b>08:45 Uhr Frühstückspause (20')</b>
<b>3./4.</b>	<b>09:05 – 10:35</b>	
<b>5./6.</b>	<b>10:50 – 12:20</b>	<b>12:20 Uhr Mittagspause (30')</b>
<b>7./8.</b>	<b>12:50 – 14:20</b>	
<b>9./10.</b>	<b>14:30 – 16:00</b>	
<b>11./12.</b>	<b>16:10 – 17:40</b>	

## Anlage 2

### Verkürzte Unterrichtszeiten Standort Radebeul

Unterrichtsstunde	Uhrzeit	
1	07:30 – 08:15	
2	08:20 – 09:05	09:05 – 09:25 Frühstückspause
3	09:25 – 10:10	
4	10:15 – 11:00	
5	11:10 – 11:55	11:55 – 12:25 Mittagspause
6	12:25 – 12:55	
7	13:00 – 13:30	
8	13:40 – 14:10	
9	14:15 – 15:00	

## Verkürzte Unterrichtszeiten Standort Meißen

<b>Unterrichts- stunde</b>	<b>Uhrzeit</b>	
<b>1./2.</b>	<b>07:15 – 08:45</b>	<b>08:45 Uhr Frühstückspause (20')</b>
<b>3./4.</b>	<b>09:05 – 10:35</b>	
<b>5./6.</b>	<b>10:50 – 11:50</b>	<b>11:50 Uhr Mittagspause (30')</b>
<b>7./8.</b>	<b>12:20 – 13:20</b>	
<b>9./10.</b>	<b>13:30 – 14:30</b>	
<b>11./12.</b>	<b>14:40 – 15:40</b>	

### Verfahrensweise im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall ist unverzüglich die Schule zu informieren. Für Erstinformation können Telefon, Fax oder E-Mail genutzt werden. Informationsempfänger ist in erster Linie das Sekretariat sowie die Klassenlehrer und Tutoren. Der Krankheitsfall ist wie folgt zu melden:

#### Schüler unter 18 Jahren:

- In Vollzeitausbildung:
  - am ersten Tag telefonisch, per E-Mail oder Fax bis 09.30 Uhr
  - bis zum 3. Tag schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten unter Angabe des Grundes
  - ab 6. Tag Vorlage eines Krankenscheins vom behandelnden Arzt im Sekretariat

#### Schüler über 18 Jahre:

- In Vollzeitausbildung
  - am ersten Tag telefonisch, per E-Mail oder Fax bis 09.30 Uhr
  - bis zum 2. Tag schriftliche Entschuldigung unter Angabe des Grundes
  - ab 3. Tag Vorlage eines Krankenscheins vom behandelnden Arzt im Sekretariat
- Schüler in dualer Ausbildung unabhängig vom Alter:
  - am ersten Tag telefonisch, per E-Mail oder Fax bis 09.30 Uhr
  - Vorlage der Kopie des Krankenscheines am 3. Werktag bzw. spätestens zum nächsten Ausbildungstermin im Sekretariat

#### Alle Schüler:

- Bei Wegeunfällen ist das Sekretariat, bei Unfällen während des Unterrichts der Fachlehrer zu informieren. Im Sekretariat wird der Unfall aufgenommen. Nach dem Arztbesuch wird ein Unfallprotokoll im Sekretariat ausgefüllt. Die Meldung muss innerhalb von 3 Tagen erfolgen.

Arztbesuche während der Unterrichtszeit sind nur in dringenden Fällen zulässig und genehmigungspflichtig (lt. § 4 Abs. 3 SBO). Ein entsprechender Nachweis über den Arztbesuch ist unverzüglich beim Klassenlehrer/Tutor vorzulegen.